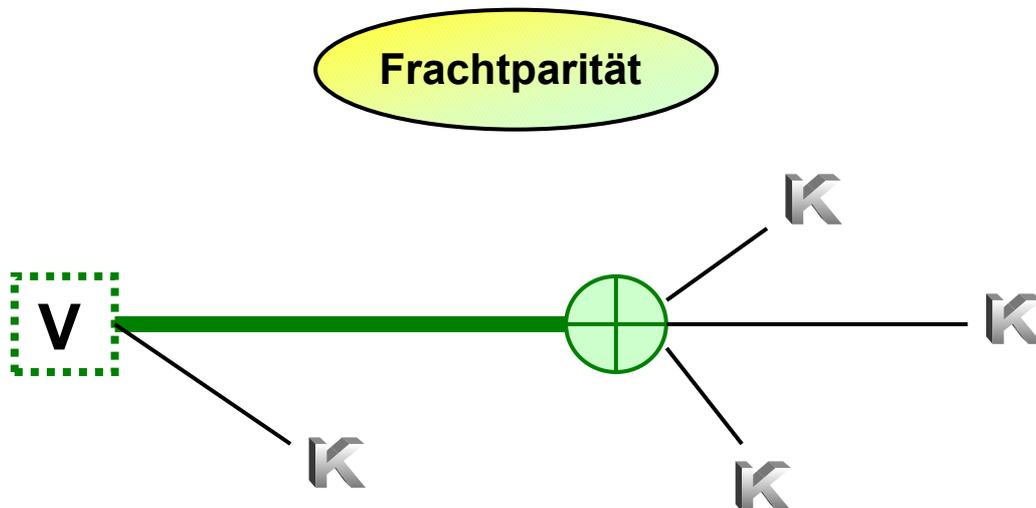


Die **Frachtbasis** bestimmt den Ort, von dem ab der **Käufer** die Fracht tragen muss. Dem Käufer wird die Fracht für die Strecke zwischen der Frachtbasis und seiner Niederlassung berechnet, auch wenn die Lieferung von einem anderen Ort aus erfolgt. Diese Regelung ist sinnvoll, wenn der Verkäufer bei Vertragsabschluss noch nicht weiß, von welchem Werk aus die Ware verschickt wird.

Bekannte Frachtbasen in Deutschland sind:  
 Essen für Kohle  
 Oberhausen für Walzwerkerzeugnisse



Die **Frachtparität** bestimmt den Ort, bis zu dem der **Verkäufer** die Fracht tragen muss, auch wenn die Lieferung nach einem anderen Bestimmungsort des Käufers geht. Diese Regelung ist sinnvoll, wenn der Käufer bei Vertragsabschluss noch nicht weiß, wohin die Ware geliefert werden soll.

<u>Legende</u>			
	Frachtbasis	<b>V</b>	Verkäufer
	Frachtparität	<b>K</b>	Käufer